

Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH  
Erzeugung/Rohrnetze  
Cerveteristr. 2  
82256 Fürstenfeldbruck

## Antrag auf

- Anschluss an die Fernwärmeversorgung
- Änderung/Versetzung des Grundstücksanschlusses

Grundstück:

|          |           |        |
|----------|-----------|--------|
| Flur-Nr. | Gemarkung | Straße |
|          |           | Ort    |

Anschlussnehmer und Rechnungsempfänger:

|                 |
|-----------------|
| Name, Vorname/n |
| Anschrift       |
| Telefon         |

Grundstückseigentümer:

|                 |
|-----------------|
| Name, Vorname/n |
| Anschrift       |
| Telefon         |

Gewünschter Ausführungstermin:

Bis wann wird der Anschluss benötigt?

.....  
Datum

Auf dem Grundstück befindet sich bereits ein Fernwärmeanschluss  ja  nein

Ist ein Keller vorhanden? Wenn ja, Kellerplan beilegen  ja  nein

|                     | m <sup>2</sup> |
|---------------------|----------------|
| Beheizte Wohnfläche |                |
| Beheizte Nutzfläche |                |

Beauftragte Firma für die Heizungsinstallation:

|         |
|---------|
| Name    |
| Straße  |
| Ort     |
| Telefon |

Für Heizungsanlage ermittelter:

Leistungsbedarf: Q<sub>WL</sub> ..... kW

Bisherige Heizungsart:

.....

Allgemeine Hinweise:

Bitte legen Sie dem Antrag folgende Unterlagen bei: Katasterplan (Maßstab 1:500) mit Kennzeichnung des Grundstückes und des zu bauenden Gebäudes, bei Neuanschlüssen den Keller- bzw. Erdgeschossplan mit den geplanten Hauseinführungen.  
Zusendung gerne per Post oder auch digital per Mail an: [versorgung@stadtwerke-ffb.de](mailto:versorgung@stadtwerke-ffb.de)

Gemäß § 33 BDSG weisen wir Sie darauf hin, dass die von Ihnen übermittelten Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen, insbesondere § 28 BDSG, ausschließlich im Zusammenhang mit Ihrem Anliegen gespeichert und verarbeitet werden.

.....

Datum

Unterschrift Antragsteller

Achtung:

Sind Antragsteller und Unterzeichner nicht identisch, ist eine Vollmacht beizulegen. Handelt der Unterzeichner ohne Vollmacht, so ist er dem Versorgungsunternehmen gemäß §§ 177, 179 BGB nach dessen Wahl zur Erfüllung oder zum Schadenersatz verpflichtet.